

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 27.

1837.

Dienstag,

11. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Bei der im vorigen Jahre stattgehabten Visitation des Oberamts Gaildorf ist es von dem dortigen Oberbeamten als wünschenswerth dargestellt worden, daß die Anordnung ähnlicher Vorschriften, wie sie die öffentliche Fürsorge für die Erwerbsbildung der israelitischen Söhne verlange, bei solchen Jünglingen, welche ohnehin der Fürsorge der Gemeinden anheim fallen, getroffen werde, und die Königl. Regierung des Faktkreises hat sich in ihrem Berichte über die Ergebnisse jener Visitation mit diesem Vorschlage unter der Modifikation einverstanden erklärt, daß eine solche Anordnung für die Erwerbsbildung und Beschäftigung der Jünglinge und Mädchen über 14 Jahre namentlich in den Bettlerkolonien getroffen werden sollte.

Das Königl. Ministerium des Innern hat deswegen mit der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins communicirt, welche sich unterm 20. Dezember vorigen praes. 4. Januar laufenden Jahrs zwar darauf berufen hat, daß bereits in das unterm 31. März 1835 vorgeschriebene neue Formular zu den an die Königl. Armen-Commission zu erstatteten Jahrsberichten der gemein-
schaftlichen Unterämter über das Armenwesen

unter Anderem auch in dieser Beziehung verschiedene Fragen (sub. II. 1. aufgenommen worden seyen, deren Beantwortung sie in einem besonderen Controlbuch zusammenstellen lasse, welches sie dazu benütze, bei jedem auf Seite der Ortsbehörden in dieser Beziehung erscheinenden Mangel zu besserer Fürsorge aufzufordern. Sie glaube jedoch, daß jetzt, nachdem ihr auf die Etatsjahre 18³⁶/₃₉ wenigstens einige Mittel zu Bewilligung solcher Lehr- und Kleidergeldbeiträge für Jünglinge und Mädchen aus den allerärmsten Orten zu Theil geworden seyen, wenigstens in Beziehung auf diese Orte allerdings besonders in dem Falle etwas weiter gegangen werden dürfte, wenn zugleich auch den betreffenden Oberamtskörpern die Bewilligung angemessener Beiträge zu diesem Zwecke zur Pflicht gemacht werden könnte. Hierbei möchte jedoch das Absehen nicht ausschließlich auf den Eintritt der jungen Leute in eigentliche Gewerbslehren sondern insbesondere auch auf den Eintritt derselben in Knechts- und Magd- u. c. Dienste zu nehmen, auch möchte den Behörden noch außerdem zu empfehlen seyn, bei der Wahl eines Handwerks oder sonstigen Gewerbs darauf das Hauptaugenmerk zu richten, daß bei dem gewählten Gewerbe nicht nur das eigene künftige Fortkommen des jungen Menschen gesichert erscheine, sondern auch eine fernere Anhäufung arbeits- und nahrungsloser

Menschen in einem solchen Orte vermieden, daß also namentlich nicht nur Gewerbe, welche wie z. B. das Maurer- und Zimmerhandwerk, nur einen Theil des Jahrs Beschäftigung und Nahrung gewähren, sondern auch solche, welche auf den örtlichen Absatz beschränkt, und im Orte bereits übersezt sind, ausgeschlossen, dagegen so viel möglich solche Gewerbe gewählt werden, welche entweder im Orte fehlen, und mit Vortheil daselbst betrieben werden könnten, oder welche den jungen Leuten die Möglichkeit gewähren, später auch ausserhalb des Ortes ihr Brod damit zu verdienen.

In Uebereinstimmung hiemit wurde nun dem Königl. gemeinschaftlichen Oberamt aufgegeben, die gemeinschaftlichen Unterämter in der angegebenen Beziehung aufzufordern, und erforderlichen Falls mit Nachdruck anzuhalten, daß überall für die Erwerbs-Bildung armer und verwahrloster Kinder christlicher Confession auf dieselbe Weise gesorgt werde, wie dies im Artikel 31. des Gesetzes in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen, und in den §§. 23—27. und 29—31. der Instruktion zu demselben rücksichtlich der Juden-Schule vorgeschrieben ist, nur mit dem Unterschied, daß

- I. diese Fürsorge sich auch auf Kinder beiderlei Geschlechts zu beziehen, und nicht bloß die Erziehung von Gewerben, sondern auch den Eintritt in Knechts- und Magd Dienste zur Absicht hat,
- II. Die Kosten der Unterbringung der ganz armen Jünglinge und Mädchen zunächst aus den ihrem Zwecke nach hierzu geeigneten Stiftungen, und soweit solche nicht zureichen, oder gar keine derartige Stiftungen vorhanden seyn würden, von der Gemeinde zu bestreiten sind. Bei ganz armen Gemeinden wird, falls nicht etwa die Amts-Corporation eintritt, welcher hiezu keine positive Verpflichtung obliegt, die Armen-Commission, soweit die ihr zu Gebot stehenden Mittel reichen, die Kosten decken. Es sind daher in den Jahrsberichten über das Armenwesen die erforderlichen gehörig vorzubereitenden Anträge zu stellen.
- III. Die ganz nach §. 29. der allegirten

Verordnung, von den gemeinschaftlichen Unterämtern anzulegenden und zu führenden Listen, sind sogleich zu entwerfen und müssen folgende Rubriken enthalten:

- 1) Vor- und Geschlechts-Name und Geburts-tag und Jahr des Kindes,
- 2) Vor- und Geschlechts-Name und Gewerbe der Eltern,
- 3) Vermögens-Verhältnisse der Eltern und des Kindes,
- 4) Gewerbe oder sonstiger Erwerb, für welchen das Kind bestimmt werden soll,
- 5) Betrag des zu entrichtenden Lehrgeldes und der erforderlichen Ausstattung oder beziehungsweise letzterer allein,
- 6) Mittel, wodurch das Lehrgeld, beziehungsweise die Ausstattung, bestritten werden soll,
 - a) aus dem Vermögen der Eltern oder des Kindes oder von dem Verdienst der Eltern,
 - b) von Stiftungen,
 - c) von der Gemeinde,
 - d) von der Amtspflege,
 - e) von der Armen-Commission.
- 7) Angabe der bereits geschehenen Unterbringung des Jünglings oder Mädchens.
- 8) Hindernisse, welche der Erlernung eines ordentlichen Gewerbs, beziehungsweise der Unterbringung in einen Dienst entgegen stehen.
- 9) Stand der Sache im nächstfolgenden, zweiten, dritten und vierten Jahre.
- 10) Bemerkungen.

Auf den 23. April d. J. sind diese Listen anher unfehlbar vorzulegen.

Den 7. April 1837.

K. gem. Oberamt, Engel, Hauff.

Magold. Die gemeinschaftlichen Ämter werden hiemit an die Abfassung der Jahrsberichts über das Armenwesen auf den 15. d. M. erinnert, und zugleich angewiesen den Termin um so gewisser einzuhalten, als der unterzeichneten Stelle nur wenige Tage zu Erstattung des Hauptberichts übrig bleiben. Die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Industrieschulen sind mit den Beilagen und dem Vorgang anzuschließen.

Den 7. April 1837.

K. gem. Oberamt,
Engel, M. Hauff.

auf dem Rathhaus in Bernegg einzufinden, bei dießseits unbekanntem Kaufslustigen werden Vermögenszeugnisse verlangt. Die H. H. Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf ihren Untergebenen zu eröffnen.

Den 3. April 1857.

Stadtschultheißenamt,
Sauer.

Schopfloch, Oberamts Freudenstadt. [Bauakford.] Die hiesige Gemeinde will im Laufe dieses Jahres einen neuen Begräbnißplatz bauen. Zu dieser Abstreichsverhandlung wird

Montag der 17. April 1857
festgesetzt, wobei die Liebhaber

Morgens 9 Uhr

in dem Schulhause eingeladen werden.

Nach dem Ueberschlag beträgt

- 1) Grabarbeit 5 fl. 9 fr.
- 2) Maurer- und Steinhauerarbeit 256 fl. 27 fr.
- 3) Schreinerarbeit 12 fl. — fr.
- 4) Schlosserarbeit 12 fl. — fr.
- 5) Umzäunung 41 fl. 44 fr.

Diejenigen Herrn Ortsvorsteher, denen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes den betreffenden in ihrem Ort befindlichen Handwerksleuten mit dem Bemerkten bekannt machen zu lassen, daß nur solche Meister zugelassen werden, welche dem Gemeinderath über ihre Tüchtigkeit persönlich bekannt sind, oder mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen versehen seyn müssen.

Den 4. April 1857.

Im Namen des
Gemeinderaths,
Schultheiß
Schwab.

Dürrenhardter Hof bei Gündringen. [Floß- und Bauholzverkauf.]

Die unterzeichnete Stelle verkauft am
Samstag den 15. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Hofe Dürrenhardt aus den dortig herrschaftlichen Waldungen

—: 150 Stück Floß- und Bauholz parthienweis im Aufstreich, und bittet die H. H. Ortsvorsteher solches in ihren Gemeinden mit dem Bemerkten bekannt machen zu lassen, daß das Holz inzwischen täglich besichtigt werden könne.

Mähringen den 4. April 1857.

Freiherrl. von Münch'sches
Rentamt,
Fischer.

Glatt am Neckar. [MarktErneuerung und Verlegung.] Mit hoher Bewilligung hat die Gemeinde Glatt beschlossen, den früher daselbst abgehaltenen Krämer- und Viehmarkt auf andere Tage zu verlegen und demselben überhaupt größeres Auskommen zu verschaffen.

Es werden deßhalb folgende Tage zu Abhaltung des Vieh- und Krämermarktes festgesetzt, als
erster Markttag; Dienstag nach Friedrichstag

zweiter Markttag: Dienstag vor Simon und Judas.

Fällt Friedrichstag oder Simon und Judas auf einen Donnerstag, so wird der Markt jedesmal den Dienstag darauf abgehalten.

Bemerkt wird, daß für Krämerstände hergerichtet, jedoch kein Standgeld erhoben werde, und daß die Wege in die Nachbarschaft vielfältig verbessert worden seyen und noch hieran fortgeföhren werde.

Zur Ermunterung werden für den ersten Markttag folgende Prämien aus der Gemeindegasse festgesetzt:
für die erste Viehskunde 2 fl. 42 kr.



für die zweite dt. 1 fl. 21 kr. und wird vor der Hand kein Brückengeld bezogen. Die neu eingerichteten Märkte werden mit dem Jahre 1858 erstmals, daher im Monat März 1858 der erste und im Monat Oktober 1858 der zweite Markt abgehalten.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, diese Markt Erneuerung ihren Gemeindegliedern zu eröffnen.

Den 30. März. 1857.

Schultheißenamt,
Hellsfern.

Vollmaringen, Oberamts Horb.
[Fruchtverkauf.] Die Gemeinde Vollmaringen ist gesonnen ungefähr — 124 Scheffel schönen 1856ger Dinkel zu verkaufen.

Diese Verkaufs Verhandlung wird am Dienstag den 18. d. Monats

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Vollmaringen gegen sogleich baare Bezahlung vorgenommen werden. Die H. H. Ortsvorsteher werden ersucht dieses in ihren Orten und namentlich den Fruchthändlern mit dem Bemerkten bekannt machen zu lassen, daß diese Früchte vor dem Verkaufstage von den Kaufs Liebhabern jede Stunde eingesehen werden können.

Den 8. April 1857.

Aus Auftrag des
Gemeinderaths,

Schultheiß Wollensak.

Heselsbach, Oberamts Freudenstadt.
[Warnung vor Vorgen.] Da der ledige Johann Michael Schneider von hier fortfährt in einem vaganten und verschwenderischen Lebenswandel und Schulden contrahirt, so wird hiemit das Publikum öffentlich gewarnt, demselben nichts mehr anzuborgen, oder mit ihm Handel

abzuschließen, da für denselben keine Zahlung mehr geleistet werden kann.

Den 29. März 1857.

Aus Auftrag,
Schultheiß
Kothfuß.

Alpirsbach. [Gläubiger Aufruf.] Um den Häuser- und Güterkauffchilling der verwittweten Posthalter Eyth dahier mit Sicherheit verweisen zu können, werden die allensfalls noch vorhandene, unbekannte Gläubiger aufgefordert, ihre an den verstorbenen Posthalter Friedrich Eyth oder dessen Wittwe zu machen habenden Forderungen binnen 50 Tagen um so gewisser einzureichen, als sie nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 6. April 1857.

Gemeinderath.

Alpirsbach. [Gläubiger Aufforderung.] Die unbekannteten Creditoren der hiesigen Bürger

Georg Friedrich Züsse, Strickers

Mathias Büttel, Schmiedts und

Andreas Widmann Fabrik Arbeiters

werden hiemit aufgerufen, ihre Forderungen gegen dieselben binnen 50 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie die — durch ihre Nichtberücksichtigung bei den Verweisungen der Kaufspreise der Realitäten genannter Personen, für sie entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 6. April 1857.

Gemeinderath.

Warth. Bei der Stiftungspflege dahier sind gegen gesetzliche Sicherheitsleistung — 250 fl. auszuleihen.

Den 1 April 1857.

Stiftungsrath.



Außeramtliche Gegenstände.

Horb a./N. [MühleVerkauf.] Der Unterzeichnete gedenkt seine oberhalb der Stadt gelegene Mahlmühle, bestehend:

- 1) in einer Mahlmühle mit 4 Mahl- und 1 Gerbgang,
- 2) einem Anbau,
- 3) dem sogenannten MählWäsele, (ein Obst- auch GemüseGarten)

an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen.

Die Gebäude sind in gutem Zustand und das Werk hinsichtlich seiner Lage, das ganze Jahr hinlänglich mit Wasser versehen.

Die Kaufsliebhaber können die Sache jeden Tag einsehen, die näheren Bedingungen in dem, dem Unterzeichneten zugehörigen Wirthshause zum Raben, wo am 25. April d. J.

ein KaufsVersuch stattfinden wird, vernehmen.

Den 29. März 1857.

Mühlebesitzer,
Rabenwirth
Gerbert.

Freudenstadt. [Geld auszuleihen.]

Bei der hiesigen Sparkasse können Oberamtsangehörige gegen 2faches mindestens zur Hälfte in Gütern bestehendes Unterpand und 5 Procent Verzinsung, Anlehen erhalten.

Im April 1857.

Dornstetten. [GeldAnerbieten.]

Bis den 1. Juli d. J. sind von der Hospitalpflege dahier 500 fl. auszuleihen, wer solche gegen gesetzliche Sicherheit und 5 procentige Verzinsung, in ein oder mehrere Posten aufzunehmen wünscht, wolle sich wenden an

den 1. April 1857.

HospitalPfleger,
Schwefelwirth Koch.

Nagold. [An die Königl. Hochlöbliche Kameralämter.] Die im Reg.Bl. v. 1836 S. 642 vorgeschriebene Formularien zu Protokollen über die HolzVersteigerung, für Stamm- und Brennholz, — und zwar mit den weiteren Feldern

Zahlung:		wie auch Holzkaufszettel und BürgschaftsUrkunden sind auf gutem Schreibpapier beschnitten
Tag.	Betrag.	
	fl. kr.	

das Buch zu 24 kr. zu haben bei
F. W. Wischer.

Nagold. [An die Königliche H. S. Revierförster.] Bei dem Unterzeichneten sind die im Reg.Bl. 1836 S. 642 vorgeschriebenen Formularien zu Aufnahme- und AbgabeRegister über Stamm- und Klotzholz, wie auch Aufnahme- und AbgabeRegister über das Klastenholz und die Wellen, das Buch auf gutem Schreibpapier beschnitten zu 24 kr. zu haben.
F. W. Wischer.

Mindersbach, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Am 2. April 1857.

Hirschwirth
Henne.

Altenstaig. [GeldAntrag.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen — 250 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat. Wo? sagt

AmtsNotar Stroh.

Den 6. April 1857.

Nagold. [GesangVerein.] Nächsten Samstag den 15. April versammelt sich hier der GesangVerein im Hirsch, wozu die Mitglieder höflich eingeladen werden.

Den 10. April 1857.

Für den Ausschuß
Daiber.

Horb. [Wirthschafts-Verkauf.]

Ich bin gesonnen mein 2stockiges, circa 54' langes vor 3 Jahren frisch renovirtes Wohnhaus mit dinglichem Recht zum Weinschank, zur Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Beckerei, in der Nähe vom K. Decanat. Ober- und Kameralamt, wozu noch gehört, auferem Wohnhaus, ein Scheuer- und BräuhausAntheil, ein guter gewölbter Keller, ein Gemüßgarten, ein Schweinstall und zwei Dunglegen; — aus freier Hand zu verkaufen.

Die Eöbliche OrtsVorstände bitte ich nun gehorsamst, Vorstehendes ihren Gemeinden mit dem Bemerkten bekannt machen lassen zu wollen, daß die oben erwähnten Gegenstände um die Summe von —: 2500 fl. erkauft und erst in 6—8 Jahreszieler bezahlt werden können.

Den 8. April 1857.

E. Anton Raible,
Buzwirth.

Felldorf, Oberamts Horb. [BauholzVersteigerung.] In dem gutscherrlichen SauerbrunnenWald im Neckarthal werden am

Samstag den 15. d. Monats

Vormittags 10 Uhr

70 Stück mittler Bauholz öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Forstwarth Kriester dahier besagtes Holz auf Verlangen vorweisen wird.

Den 6. April 1857.

Krafft.

Vollmaringen, Oberamts Horb. [Käferreise feil.] Der Unterzeichnete hat 2000 Stück Käferreise und verkauft solche um billigen Preis.

Den 10. April. 1857.

Anton Graf.

Altenstaig. [Auktion.] Die Unterzeichnete ist gesonnen bis zum 19. April und die darauf folgende Tage gegen baare Bezahlung eine bedeutende Auktion zu halten;

welche besteht:

in Better, Bett- und Tischzeug, Zinn-, Kupfer-, Blech-, Messing- und EisenGeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, allgemeiner Hausrath; Bücher, Manns-Kleidungsstücke etc.

An die H. H. OrtsVorsteher richtet Sie die geziemendste Bitte die Auktion zur Kenntniß ihrer Amtsuntergebenen zu bringen.

Den 8. April 1856.

Schwanenwirth
Kenners Wittwe.

Altenstaig. [Fahriß-Auktion.]

Die Forstrath v. Grüter'schen Erben werden am

Montag den 17. und

Dienstag den 18. d. Monats

im Forsthaue dahier eine Fahriß-Versteigerung durch alle Rubriken abhalten, wozu KaufsLiebhaber eingeladen werden.

Am 10. April 1857.

Nagold. [Offene Lehrstelle.] Ein wohlherzogener junger Mensch welcher Lust hat das Tuchmacherhandwerk zu erlernen, kann eine Stelle finden,

bei wem? sagt Ausgeber d. Blatts.

Den 10. April 1856.

Nagold. [Lehrstelle-Gesuch.] Ein junger Mensch wünscht zu einem Silberarbeiter, Nadler oder Gürtler in die Lehre aufgenommen zu werden. Der Eintritt könnte gleich geschehen.

Am 10. April 1856.

Das Nähere bei der Redaktion

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 8. April 1837.

Dinkel neuer	4fl. 20kr.	4fl. 10kr.	3fl. 52kr.
Verkauft wurden		135 Schfl.	0 Eri.
Haber 1 —	4fl. 30kr.	4fl. 8kr.	3fl. 54kr.
Verkauft wurden		17 Schfl.	0 Eri.
Gerste 1 —	8fl. —kr.	7fl. 4kr.	7fl. 9kr.
Verkauft wurden		15 Schfl.	0 Eri.
Roggen 1 —	7fl. 28kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		0 Schfl.	4 Eri.
Wicken 1 —	5fl. 28kr.	4fl. 24kr.	4fl. 8kr.
Verkauft wurden		1 Schfl.	2 Eri.
Linien 1 —	10fl. 40kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		0 Schfl.	6 Eri.
Erbfen 1 Eri.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		0 Schfl.	6 Eri.
Bohnen 1 —	1fl. 40kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		0 Schfl.	2 Eri.
Mühlfrucht 1 —	1fl. 2kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		2 Schfl.	Eri.

In Altenstaig,

den 5. April 1837.

Dinkel neuer 1 Schfl.	4fl. 24kr.	4fl. 18kr.	4fl. 12kr.
Verkauft wurden		58 Schfl.	0 Eri.
Haber 1 —	—fl. —kr.	4fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		2 Schfl.	0 Eri.
Gerste 1 —	—fl. —kr.	8fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		3 Schfl.	0 Eri.
Roggen 1 —	—fl. —kr.	8fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		4 Schfl.	0 Eri.

Das Kapitel Warum?

Warum sind unter 40 Grundgelehrten manchmal nur 2 Grundgescheidte?

Warum machen viele Menschen die beifammen sind, gewöhnlich die meisten Dumheiten?

Warum lacht man über einen Scherz bei einer Gerichtshung, der in einer geistreichen Gesellschaft als Dummheit nicht belächelt werden würde?

Warum sieht man so wenig Franzosen in London und so wenig Engländer in Paris?

Warum können wir bei allen unsern Fortschritten noch immer nicht verhindern, daß so viele Kamine rauchen?

Warum kommt ein Freund, den wir erwarten nicht eher, als bis wir uns an das Fenster stellen, um ihn kommen zu sehen?

Warum kommen mehrere Briefe, auf die man lange horrt, aus verschiedenen Orten gewöhnlich zu derselben Zeit an?

Warum ergreift man von verschiedenen Bänden eines Werkes gerade den zulezt, den man sucht?

Warum haben grobe Hauseigenthümer in großen Städten gewöhnlich kleine graue Augen und lange dicke Nasen?

Warum sind wir Sonntag Abends immer traurig?

Warum verkauft man Sägholz wenn man gerne Floßholz möchte?

Warum brennt das Feuer im Kamine, das den ganzen Tag nicht brennen wollte, gerade am besien wenn man ausgeht?

Warum werden nicht jeden Tag in N. frische Laugenbreteln gebacken?

Warum finden wir unsern Gläubiger immer häßlich?

Warum reist man gewöhnlich mit dem Eilwagen fort, wenn kein Mondschein ist?

Warum denken wir uns immer Diebe und Spizhuben von brauner Gesichtsfarbe?

Warum hört die Musik auf dem Kirchenturm zu spielen auf, ehe sie recht angefangen hat?

Warum stehen die interessantesten Stellen eines neuen Romans gerade auf den Seiten die man nicht aufschneiden darf?

Warum hört es gewöhnlich zu regnen auf, wenn wir in unser Haus treten?

Warum haben die meisten kleinen Beamten ganz unleserliche Namensunterschriften?

Warum wird der Poststempel auf den Briefen gewöhnlich so aufgedrückt, daß er die Straße und Wohnung des Empfängers unleserlich macht?

Und so weiter, und so weiter, und so weiter und so weiter. Der Mensch ist von lauter Warum umgeben, und am Ende seiner Tage krümmt er sich selbst wie ein Fragezeichen? Er geht durch's Leben, ohne ein einziges Mal auf ein Weil zu stoßen.

Logogryph.

Wer führe am schaurig wässen Ort
Mit Brüllen, Säusen, Donnerknallen
Vor seinen wilden Brüdern allen
Im Inseland das laute Wort?

Raum hauch' ich anders, bring' ich meinen Gruß
Dir, lieblich Kind des deutschen Genius;
Wen hat nicht oft bei deinen süßen Klagen
Das volle Herz im Mitgefühl geschlagen?
Den rauhen Vater adelt' er im Grab,
Der, Holde, dich den kinderlosen gab. 375.

1837

